

## Niederschrift

über die 1. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 26.11.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

### die Ausschussmitglieder

|                                       |                                      |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Arenhövel, Martin                     | -als Vertr. f. Am. Ostlinning, H.-   |
| Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl | -ab Pkt. 3-                          |
| Sökeland, Dieter                      |                                      |
| Völler, Wolf-Rüdiger                  |                                      |
| Westhoff, Alfons                      |                                      |
| Büdenbender, Jens                     | -sachk. Bürger-                      |
| Lange, Martin                         | -als Vertr. f. Am. Schulze Westhoff- |
| Linnemann, Franz-Josef                |                                      |
| Brinkemper, Ralf                      |                                      |
| Franke, Michael                       | -bis Pkt. 22-                        |
| Hartmann-Niemerg, Georg               | -sachk. Bürger-                      |
| Dahlhoff, Rolf                        |                                      |

### als Gast/als Gäste

|                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| Buddenkotte, Wilhelm  | -bis Pkt. 22-                |
| Lückewerth, Elisabeth | -bis Pkt. 12-                |
| Schlingmann, Karl     | -sachk. Bürger, bis Pkt. 22- |
| Westbrink, Norbert    | -bis Pkt. 12-                |
| Morbach, Robin        | -sachk. Bürger, bis Pkt. 12- |
| Philipper, Johannes   | -ab Pkt. 5-                  |
| Wermeyer, Dennis      | -sachk. Bürger, bis Pkt. 12- |

### vom Ing.-Büro Frilling, Vechta

|               |             |
|---------------|-------------|
| Herr Sieve    | -zu Pkt. 5- |
| Herr Varnhorn | -zu Pkt. 5- |

### von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

|            |                       |
|------------|-----------------------|
| Herr Suhre | -zu Pkt. 9, 10 u. 11- |
|------------|-----------------------|

### von der Firma Ten Brinke, Bocholt

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Herr Wojatschek | -zu Pkt. 9, 10 u. 11- |
|-----------------|-----------------------|

### von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Venhaus, Thomas  
Tewes, Martin  
Scholz, Felix

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Vorsitzende aus, dass Pkt. 14 –Bebauungsplan „Poggenbrook“ – Antrag auf Einrichtung einer Spielhalle im ehemaligen Getränkemarkt Füchtorfer Straße 19– entfallen könne.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Wahl der Schriftführerein/des Schriftführers**

Bgm. Uphoff berichtet anhand der Vorlage zur Wahl des Schriftführers.

Einstimmiger Beschluss:

„Zum Schriftführer für den Infrastrukturausschuss wird Stadtbeschäftigter Tewes, Vertreter StAR Venhaus bestellt.“

### **2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgern**

Die im Infrastruktur vertretenen sachkundigen Bürger werden vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

### **3. Bildung von Ausschüssen**

**- Unterausschuss für Wirtschaftswege**

**- Unterausschuss für städtische Gebäude und Anlagen**

Zur Bildung der Unterausschüsse wird von Herrn Hartmann-Niemerg angefragt, ob diesbezüglich auch Vertreter vorgesehen seien. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass eine Vertreterregelung nicht vorgesehen sei. Dieses könne intern nach Absprache geregelt werden.

Von den Fraktionen werden nun die in den Unterausschüssen vertretenen Ausschussmitglieder benannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Folgende Unterausschüsse des Infrastrukturausschusses werden mit je 5 Mitgliedern gebildet.

Unterausschuss für städtische Gebäude und Anlagen und  
Unterausschuss für Straßen und Wirtschaftswegen.

Jede Fraktion des Rates bestellt ein Mitglied. Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses ist automatisch Mitglied der Unterausschüsse. Ihm wird der Vorsitz in den Unterausschüssen übertragen.

Folgende Mitglieder werden gewählt:

#### Unterausschuss für städtische Gebäude und Anlagen

CDU: Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
FWG: Holz, Peter (Vorsitzender)  
SPD: Franke, Michael  
FDP: Phillipper, Johannes  
Grüne: Hartmann-Niemerg, Georg

#### Unterausschuss für Straßen und Wirtschaftswege

CDU: Westhoff, Alfons  
FWG: Holz, Peter (Vorsitzender)  
SPD: Brinkemper, Ralf  
FDP: Dahlhoff, Rolf  
Grüne: Hartmann-Niemerg, Georg“

#### **4. Bericht des Bürgermeisters**

##### **4.1. Fußgängerüberwege Versmolder Straße**

Bgm. Uphoff geht auf die Anregung von Frau Watermann-Bruns ein, im Bereich der Querung Buswendeschleife sowie in Höhe der Fichtenstraße je einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten. Hierzu sei mit Schreiben vom 19.10.2009 ein entsprechender Antrag an das Straßenverkehrsamt ergangen. Auf die zwischenzeitlich am 24.11.2009 erfolgte Zwischenverfügung des Straßenverkehrsamtes wird von Bgm. Uphoff eingegangen. Die hierin aufgeführten Kriterien zur Anlage eines Fußgängerüberweges werden erläutert. Danach werde die Anlegung der beantragten Fußgängerüberwege seitens des Straßenverkehrsamtes als kritisch angesehen. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass zur Anlegung der Fußgängerüberwege im Ausschuss weiter berichtet werde.

##### **4.2. Trimpfad im Erholungsgebiet Feldmark**

Bgm. Uphoff geht auf die Anfrage im Rahmen der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 08.10.2009 –Pkt. 11 d. N.- ein. Er führt weiter aus, dass hinsichtlich der Gerätschaften in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses über eine Ersatzbeschaffung beraten werde.

##### **4.3. Löschteich Campingpark Eichenhof**

Bgm. Uphoff berichtet, dass mit Schreiben vom 29.10.2009 der Bauantrag des Campingparks Eichenhof GmbH auf Anlegung eines Löschteiches an das Kreisbauamt Warendorf weitergeleitet worden sei. Die Anlage wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

##### **4.4. Gasfenster Deponie Hilgenbrink**

Bgm. Uphoff berichtet zur geplanten Anlegung eines Gasfensters für die Deponie Hilgenbrink und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

#### **4.5. Wohn- und Geschäftshaus Klingenhagen 29**

Bgm. Uphoff berichtet zur Änderung der Planung des Wohn- und Geschäftshauses Klingenhagen 29 im Bereich des Obergeschosses. Hierzu werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial die Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung erläutert. Ausgeführt wird weiter, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Poggenbrook“ weiterhin eingehalten werden durch die Ausbildung des Staffelgeschosses.

#### **4.6. Dringlichkeitsentscheidung Deckenisolierung Johannesgrundschule**

Bgm. Uphoff berichtet zur Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Deckenisolierung der Johannesgrundschule und gibt hierzu nähere Erläuterungen. Auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 24.11.2009 sowie die Genehmigung in der Sitzung des Rates am 17.12.2009 wird eingegangen.

#### **4.7. Grünabfallsammelstelle in Füchtorf**

Bgm. Uphoff berichtet zum Hinweis von Rm. Laumann in der Sitzung des Rates am 27.10.2009, dass bei der Grünabfallsammlung am 24.10.2009 bereits nach kurzer Zeit keine Grünabfälle mehr angenommen werden konnten, da der vorgehaltene Grünabfallcontainer gefüllt war. Auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.11.2009 wird eingegangen.

#### **4.8. Geschwindigkeitsbegrenzung Hoher Kamp**

Mit Hinweis auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.11.2009 wird von Bgm. Uphoff die Versagung der verkehrsrechtlichen Anordnung bei Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen der K 38 -Milter Straße- und der Düpe vom 20.11.2009 im Wortlaut verlesen.

#### **4.9. Sanierung der Wirtschaftswege**

Bgm. Uphoff geht auf das Wirtschaftswegesanierungsprogramm ein und teilt mit, dass der bauausführenden Firma eine Mängelrüge zugeleitet worden sei. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5. Sanierung Feldmarksee**

Zur Sanierung des Feldmarksees werden von Bgm. Uphoff einleitend eingehende Erläuterungen zur Wasserqualität, zum Planfeststellungsbeschluss zur Tieferlegung des Sees sowie der derzeitigen Entwicklung gegeben. Er führt weiter aus, dass beim Ingenieurbüro Frilling, Vechta, fachlicher Rat zur weiteren Vorgehensweise eingeholt worden sei.

Von Herrn Sieve vom Ingenieurbüro Frilling, Vechta, werden nun eingehende Erläuterungen zu den Alternativen I und II zur Sanierung des Feldmarksees

gegeben. Auf die jeweilige Kostensituation wird eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der Wasserqualität, des Sandverkaufs sowie der zu erwartenden Kosten werden beantwortet. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die seitens des Ingenieurbüros Frilling erarbeitete Expertise den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**6. Straßenbeleuchtung  
-Bericht über erreichte Einsparungen-**

Von Herrn Venhaus wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die Entwicklung der Anzahl der Leuchtstellen sowie der Entwicklung des Stromverbrauchs je Leuchtstelle im Zeitraum 2001 bis 2008 eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Straßenbeleuchtung wird auf der Grundlage des Beschlusses vom 08.06.2006 weitergeführt.“

**7. Vorstellung Energieverbrauchsausweise**

Von Herrn Scholz wird ausgeführt, dass auf der Grundlage des Beschlusses des Infrastrukturausschusses vom 19.05.2009 die Energieausweise gem. § 16 Energieeinsparverordnung in Form von Verbrauchsausweisen für ausgesuchte Objekte erstellt worden sind. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben.

Auf die Anfrage von Am. Linnemann nach der rd. 15 %igen Überschreitung des Heizenergieverbrauchskennwertes für den Kindergarten „Wolke 7“ wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der erfasste Energieverbrauch des Gebäudes als Anlage 1 beigefügt werde. Empfehlungen zu kostengünstigen Modernisierungsmaßnahmen seien nach Auskunft des Energiebüros nicht möglich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**8. DSL-Versorgung in Füchtorf**

Von Bgm. Uphoff wird auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.11.2009 verwiesen. Hierzu werden insbesondere hinsichtlich der zwei konkurrierenden Förderrichtlinien nähere Erläuterungen zu den zu erwartenden Fördersätzen gegeben. Auf den Beschlussvorschlag des Ortsausschusses Füchtorf zur Stellung eines Förderantrages wird eingegangen. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass er jedoch weiterhin der Auffassung sei, für eine private Breitbandversorgung keine Steuergelder aufzuwenden.

Am. Franke führt aus, dass seines Erachtens die im Ortsausschuss Füchtorf geäußerte Kritik berechtigt sei. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass die bereits angeführten Richtlinien komplex seien; auf die herrschende Unsicherheit bei der Beantragung von Fördermitteln wird von ihm eingegangen. In diesem

Zusammenhang wird von ihm auf das bei der Bezirksregierung Münster am 04.12.2009 angesetzte Informationsgespräch für die Städte und Gemeinden eingegangen. Ergänzend wird von ihm darauf hingewiesen, dass entgegen der Äußerung, dass die Gemeinde Everswinkel bereits in der Breitbandversorgung erheblich weiter sei, dieses nicht haltbar sei, da seitens Herrn Bürgermeister Banken grundsätzlich die kreisweite Lösung einer Breitbandversorgung befürwortet werde. Dieses sei auch im Rahmen seiner Haushaltsrede am 17.02.2009 deutlich gemacht worden, wonach die DSL-Versorgung eine hohe Priorität genieße, im Haushaltsplan 2010 jedoch kein Ansatz gebildet worden sei.

Am. Franke führt aus, dass seines Erachtens der Förderantrag kurzfristig gestellt werden sollte. Bei einer Förderung unter 90 % könne man sich jedoch den Weg offen halten, den Antrag zurückzuziehen. Von Freiherr von Ketteler wird ausgeführt, dass er die DSL-Versorgung grundsätzlich für extrem wichtig einschätze. Die Firma SeWiKom habe sich jedoch hinsichtlich des Marketings bislang schlecht positioniert.

Am. Lange führt aus, dass der angesprochene Eigenanteil der Stadt Sassenberg auch eine Form von Wirtschaftsförderung darstelle.

Von Am. Büdenbender wird ausgeführt, dass zur DSL-Versorgung der Firma Stockmeyer eine Richtfunkstrecke eingerichtet worden sei. Hier sei ebenfalls ein Anschlusspotential in Bezug auf die Firma SeWiKom erkennbar. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass es hierzu erste Kontakte gäbe.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Weiterverfolgung einer funkbasierten DSL-Lösung zur schnellen Internetversorgung der bislang unterversorgten Bereiche in den Ortslagen Sassenberg und Füchtorf durch die Fa. SeWiKom, Beverungen, aufgrund der nicht ausreichenden Antragszahlen und einer zu erwartenden Wirtschaftlichkeitslücke zu Lasten der Stadt Sassenberg einen Förderantrag nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume vom 15.08.2008 in der Fassung der Änderung vom 22.05.2009 an die Bezirksregierung Münster zu stellen.

Entsprechende Mittel sollten im Haushaltsplan 2010 veranschlagt werden.

Die Verhandlungen mit der Fa. SeWiKom, Beverungen, sind zweckensprechend fortzuführen.“

Der Ausschuss beschließt nun einstimmig, die Punkte 9, 10 und 11 gemeinsam zu beraten.

9. **Flächennutzungsplan 32. Änderung**  
**-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**
10. **Bebauungsplan "Stadtmitte" – Erweiterung**  
**-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**
11. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung**  
**-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Von der Verwaltung werden die seitens des Kreises Warendorf mit Verfügung vom 11.11.2009 ergänzt vorgelegten Stellungnahmen vorgetragen und im Einzelnen erläutert.

Von Bgm. Uphoff wird auf die Vorlage des CDU-Antrages vom 17.11.2009 eingegangen.

In diesem Zusammenhang wird von ihm weiter auf die Beschlussfolge gemäß Vorlagen vom 11.12.2009/18.11.2009 hingewiesen.

Herr Wojatschek von der Firma Ten Brinke geht nun auf die Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Warendorf insbesondere hinsichtlich der Verkehrssituation ein. Dieses wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingehend erläutert.

Auf die Frage von Am. Franke nach der zu erwartenden Mehrbelastung wird von Herrn Wojatschek ausgeführt, dass sich nach konservativer Betrachtung eine Mehrbelastung von sechs bis sieben Prozent ergebe. Von Herrn Suhre wird hierzu ergänzt, dass es sich in absoluten Zahlen um 70 bis 80 Fahrzeuge handle.

Am. Sökeland führt aus, dass er auch weiterhin Rückstaus befürchte. Diese seien in beide Richtungen auf der von-Galen-Straße bzw. der Straße Klingenhagen zu verzeichnen. Herr Wojatschek geht auf die Ausbildung von Abbiegespuren ein. Darüber hinaus führe die Einrichtung von Lichtzeichenanlagen zu einer erheblichen Verbesserung der Gesamtsituation.

Am. Völler erläutert nun eingehend den CDU-Antrag vom 17.11.2009 und führt weiter aus, dass der vorgestellte Planungsansatz seines Erachtens so nicht nachvollziehbar sei. Am. Westhoff ergänzt kritisch, dass seines Erachtens Alternativen zur Fachmarktplanung nicht untersucht worden seien. Die Tragweite der Planung könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Von Freiherr von Ketteler wird ausgeführt, dass durch den CDU-Antrag eine Entwicklung nicht verhindert werden soll. Er geht in diesem Zusammenhang auf die Reduzierung der Verkaufsflächen und der hiermit verbundenen Baumasse sowie der städtebaulichen Ausrichtung ein.

Am. Lange führt aus, dass er das Für und Wieder der Planung abgewogen habe und dem CDU-Antrag nicht zustimmen könne, zumal eine Planung eines anderen

Investors nicht vorliege. Er plädiere daher für den Beschlussvorschlag 1 und der hiermit zusammenhängenden Fortführung der Planverfahren. Zu den Äußerungen von Am. Lange entwickelt sich nun eine kurze Diskussion, in deren Verlauf Am. Lange nochmals feststellt, dass die Stellungnahme des Kreises Warendorf insbesondere zu den Verkehrsaussagen eindeutig ausgefallen seien. Dieses wird von Am. Hartmann-Niemerg unterstützt. Bgm. Uphoff geht nun auf den Leserbrief zum Fachmarktzentrum ein und gibt zur Sachaufklärung nähere Erläuterungen zum Einzelhandelskonzept, dem Einzelhandelserlass und § 24 a Landesentwicklungsprogramm. Darüber hinaus wird von ihm festgestellt, dass die Firma Ten Brinke Alternativen durchgespielt habe, diese sich jedoch nach deren Aussage nicht rechnen ließen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird von Am. Westhoff ausgeführt, dass er eine Parkplatzwüste im Bereich „Stadtmitte“ befürchte. Er plädiere daher für eine verstärkte Einplanung des Wohnens. In diesem Zusammenhang wird von Freiherr von Ketteler darauf verwiesen, dass es sich im Bereich „Stadtmitte“ um ein Filetstück im Ortskerne handele. Eine Reduzierung der Verkaufsfläche auf 2.500 m<sup>2</sup> halte er daher für angemessen.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird von Am. Dahlhoff ausgeführt, dass er für die FDP-Fraktion das Einkaufszentrum begrüße, insbesondere hinsichtlich der Bindung von Kaufkraft und der Entwicklung von Arbeitsplätzen.

Zum Tagesordnungspunkt 9 ergeht bei sieben Ja-Stimmen, einer Enthaltung und fünf Nein-Stimmen nachfolgender Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.“

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 7 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Zum Tagesordnungspunkt 10 ergeht bei sieben Ja-Stimmen, einer Enthaltung und fünf Nein-Stimmen nachfolgender Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.“

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 8 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Zum Tagesordnungspunkt 11 ergeht bei sieben Ja-Stimmen, einer Enthaltung und fünf Nein-Stimmen nachfolgender Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 9 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**12. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Buckesch"  
-Vereinfachte Änderung zur Herausnahme von textlichen Festsetzungen-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 23.11.2009 verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Buckesch‘ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**13. Bebauungsplan "Füchtorfer Straße"  
-Änderung der Gestaltungssatzung zur Herausnahme von textlichen Festsetzungen-**

Von der Verwaltung wird auf die sehr restriktiven Vorgaben der Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen zu Einfriedigungen sowie der Vorgartengestaltung eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Füchtorfer Straße‘ wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Vorlage beschlossen.“

**14. Bebauungsplan "Poggenbrook"  
-Antrag auf Einrichtung einer Spielhalle im ehem. Getränkemarkt, Füchtorfer Straße 19-**

Tagesordnungspunkt entfällt.

**15. Bebauungsplan "Poggenbrook"  
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Von-Nagel-Straße 9-**

Die Verwaltung geht auf den Antrag vom 12.09.2009 zum Umbau bzw. der Aufstockung des Wohnhauses Von-Nagel-Straße 9 ein. Die Gesamtsituation an der Von-Nagel-Straße sowie die Ausbildung des Staffelgeschosses Von-Nagel-Straße 9 werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Am. Hartmann-Niemerg verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Nachbarzustimmungen zur Planänderung vorliegen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**16. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung - 1. Änderung - Antrag auf Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 02.04.2009 - Antrag auf freie Wahl des Fachplaners zur Durchführung des Bebauungsplanes**

Bgm. Uphoff geht anhand der Vorlage auf die bisherige Entwicklung zur 1. Änderung der 2. Erweiterung des Campingplatzes Schulze Westhoff und des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages für Erweiterungs- und Änderungsplanungen ein.

Von Am. Hartmann-Niemerg wird ausgeführt, dass seines Erachtens über die in der Vorlage vom 12.11.2009 dargelegten Beschlussvorschläge separat abgestimmt werden sollte.

Am. Lange merkt kritisch an, dass einem Investor keine Nachteile durch die Übernahme von Planungskosten entstehen dürften.

Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass sich die im Erholungsgebiet Feldmark Beteiligten seinerzeit darüber einig waren, dass aus dem Erholungsgebiet ein wirtschaftlicher Vorteil für ihre Anlagen entstünden. Dieser wirtschaftliche Vorteil sei bis heute weiterhin gegeben.

Am. Arenhövel führt aus, dass seines Erachtens bei Übernahme der Planungskosten auch die Wahl des Planers freigestellt werden sollte.

Am. Völler führt aus, dass der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 11 d. N.- zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nicht angezweifelt werden sollte.

Nach längerer weiterer Diskussion ergeht auf Antrag von Am. Sökeland bei neun Ja-Stimmen, einer Enthaltung und drei Nein-Stimmen nachfolgender Beschluss:

„Der Antrag des Campingparks Münsterland Eichenhof, Feldmark 3, 48336 Sassenberg, vom 06.11.2009, auf Rücknahme bzw. Aufhebung des Beschlusses des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 11 d. N.- zum Abschluss von Folgekostenvereinbarungen im Bereich des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ –Gesamtplan- mit den Teilplänen 1, 2, 3, 4, 6 und 7 wird abgelehnt, da allen Betreibern der Campingplatz- und Wochenendhausbereiche durch den infrastrukturellen und personellen Einsatz der Stadt Sassenberg faktisch erhebliche wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Es ist daher legitim, im Rahmen der gegebenen Vorschriften des Baugesetzbuches Betreiber von Campingplätzen und Wochenendhausgebieten an Planungen kostenmäßig zu beteiligen, sofern eine anderweitige Regelung nicht zustande kommt.“

Weiter wird bei 12 Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme der nachfolgende Beschluss abgelehnt:

„Darüber hinaus wird der Antrag des Campingparks Münsterland Eichenhof, Feldmark 3, 48336 Sassenberg, auf freie Wahl eines Planers zur Umsetzung von Anträgen auf Änderung von Bebauungsplänen zurückgewiesen, da es aus bauplanerischer und städtebaulicher Sicht sinnvoll erscheint, eine einheitliche Planung im Rahmen des Gesamtplanes des Erholungsgebietes Feldmark einschließlich der dazugehörigen Detailpläne federführend durch die Stadt Sassenberg erarbeiten zu lassen. Es bleibt dem Antragsteller anheim gestellt, nach Vorgabe entsprechende Zuarbeiten zu erstellen.“

#### **17. Widmung von Straßen**

Von der Verwaltung wird auf die zu widmenden öffentlichen Verkehrsflächen hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen:

- Hesselgrund (Gemarkung Sassenberg, Flur 13, Flurstück 292)

Bei der Erschließungsanlage handelt es sich um die nördliche Stichstraße von der Straße Lappenbrink östlich der Besetzung Lappenbrink 64.

- Wegeverbindung Tatenhauser Weg/Christian-Rath-Straße (Gemarkung Sassenberg, Flur 21, Flurstück 750)

Die Wegeverbindung dient der östlichen Erschließung des Baugebietes an der Ambrosiusstraße.

- Reckweg (Gemarkung Sassenberg, Flur 10, Flurstücke 197 tlw., 241 tlw., 242 tlw. und 163 tlw.)

Bei der Wegführung handelt es sich um die Erschließungsanlage Reckstraße einschließlich des Teilstückes eines gemeinsamen Rad- und Gehweges.

werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2009 (GV NRW S. 133/SGV NRW 91) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Erschließungsanlagen erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

#### **18. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

19. **Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.